

Personalfragebogen

Pers.Nr.: _____

für geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte

Angaben zur Person

Vorname: _____
Name: _____
Geschlecht: männlich weiblich
 unbestimmt
Eintrittsdatum: _____ TT.MM.JJJJ
Geburtsdatum: _____ TT.MM.JJJJ
Geburtsname: _____
Geburtsort: _____
Geburtsland: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Rentenvers.-Nr.: _____
ZVK-Arbeitnehmernr.: _____
Straße: _____
PLZ und Wohnort: _____
Telefon-Nr.: _____
E-Mail-Adresse: _____
Steuerliche IdNr.: _____
Bankname: _____
SWIFT-BIC: _____
IBAN: _____

Verheiratet: ja nein
Rentenbezieher: ja nein
Student: ja nein
Praktikant: ja nein
vorgeschiedenes Praktikum ja nein
Ausgeübte Tätigkeit: _____
Höchster Schulabschluss: _____
Höchster Ausbildungsabschluss: _____
Arbeitnehmerüberlassung: ja nein
Vertragsform: Vollzeit Teilzeit
Arbeitsvertrag ist befristet: ja nein
Wenn ja, befristet bis: _____ TT.MM.JJJJ
Aufenthaltsgenehmigung von: _____ bis: _____
Arbeitserlaubnis von: _____ bis: _____
Immatrikulation von: _____ bis: _____
Schwerbehindert: ja nein
Wenn ja, Behinderungsgrad in %: _____
Hauptbeschäftigung? ja nein
Ausübung weiterer Beschäftigungen? ja nein

Angaben zum Status bei Beginn der Tätigkeit

- Arbeiter | Angestellter Student Hausfrau | Hausmann Schulabgänger
 Beamter Schüler selbstständig Studienbewerber
 in Elternzeit Rentner arbeitssuchend Freiwilliger Wehrdienst | BFD
 Sonstige _____

Angaben zur Steuerpflicht

- einheitliche Pauschsteuer von 2 % (nur bei geringfügiger Beschäftigung möglich)
 + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer
 Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25 % (nur bei kurzfristiger Beschäftigung möglich)
 + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer
 Versteuerung nach persönlichen Steuerabzugsmerkmalen

Lohnsteuerabzugsmerkmale*

Steuerklasse/Faktor	Kinderfreibeträge	Konfession

*freiwillige Angabe der Lohnsteuerabzugsmerkmale, in ADDISON Lohn & Gehalt müssen die Merkmale im Rahmen des ELStAM-Meldeverfahrens abgerufen werden

Angaben zur Sozialversicherungspflicht

Krankenkasse: _____

- gesetzlich versichert
- privat versichert

- Statuskennzeichen: Ehegatte* Eingetragener Lebenspartner* Leibliches Kind* Adoptivkind*
 Enkelkind/Urenkel* Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH

*des zu meldenden Einzelunternehmers

Angaben zur Rentenversicherung (nur bei geringfügig Beschäftigten):

Ist eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erwünscht?

- nein, Aufstockung der RV-Beiträge durch den Arbeitnehmer (Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde nicht gestellt)
- ja, der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt
- Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

Wenn nein:

- es besteht Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
- es besteht Beitragspflicht bei nachstehendem berufsständischen Versorgungswerk:

_____ Mitgliedsnr.: _____ HV-Beitrag: _____ €

Angaben zur Entlohnung und zur Arbeitszeit

- Lohn | Gehalt in Höhe von: _____ € brutto netto
 - Stundenlohn in Höhe von: _____ € pro Std. brutto pro Std. netto
 - Sonderzahlung in Höhe von: _____ € brutto netto
 - Sonstige: _____ in Höhe von: _____ € monatl. jährl.
- Auszahlung in Monat: _____
 brutto netto

Vereinbarte Arbeitszeit:

Das Arbeitsentgelt wird erzielt in monatlich: _____ Std.
bzw. wöchentlich: _____ Std.

Urlaubsanspruch:

Anspruch im lfd. Jahr: _____ Tage
Jährl. Urlaubsanspruch: _____ Tage

Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Stunden							

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

keine

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)

1. Beginn: _____ Ende: _____ Arbeitstage pro Woche: _____ geringfügig kurzfristig
Arbeitgeber: _____ Arbeitsentgelt monatl.: _____ € nicht geringfügig
2. Beginn: _____ Ende: _____ Arbeitstage pro Woche: _____ geringfügig kurzfristig
Arbeitgeber: _____ Arbeitsentgelt monatl.: _____ € nicht geringfügig
3. Beginn: _____ Ende: _____ Arbeitstage pro Woche: _____ geringfügig kurzfristig
Arbeitgeber: _____ Arbeitsentgelt monatl.: _____ € nicht geringfügig

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt: Ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen und der von diesem Fragebogen betroffenen neuen geringfügig entlohten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 538,00 € im Monat übersteigt?

- ja
- nein

Angaben zu Vermögenswirksamen Leistungen (VWL) kein Vertrag

VWL AG-Anteil in Höhe von: _____ €

Bausparinstitut: _____

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

Vertragsnummer: _____

Spar-/Überweisungsbetrag: _____ €

Beginn der Zahlung: _____ TT.MM.JJJJ

Angaben zu Altersvorsorgeverträgen kein Vertrag Direktversicherung Pensionskasse Pensionsfonds Direktzusage UnterstützungskasseArbeitgeberanteil: _____ € monatl. viertelj. halbj. jährl.Arbeitnehmeranteil (Entgeltumw.): _____ € monatl. viertelj. halbj. jährl.

Versicherer: _____

Vertragsnummer: _____

IBAN: _____

Versorgungszusage ab: _____ TT.MM.JJJJ

SWIFT-BIC: _____

Beginn der Zahlung: _____ TT.MM.JJJJ

Angaben zu bestehenden Daueraufträgen und Pfändungen keine Dauerauftrag

Betrag: _____ €

Empfänger: _____

Bankname: _____

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

Verwendungszweck: _____

Zahlungsintervall: monatl. viertelj. halbj. jährl. Pfändung

Gesamtbetrag der Pfändung: _____ €

Empfänger: _____

Bankname: _____

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

Aktenzeichen: _____

Eingangsdatum: _____ TT.MM.JJJJ

Anzahl unterhaltspf. Personen: _____

Festbetrag bei Unterhaltspfändung: _____ €

Beigefügte Unterlagen des Arbeitnehmers

Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> Kopie
VWL-Vertrag	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> Kopie
Altersvorsorge-Vertrag	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> Kopie
Pfändungsverfügung	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> Kopie
Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> Kopie
Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> Kopie
Bescheinigung über gewährten/abgegoltenen Urlaub des vorigen Arbeitgebers	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> Kopie
Sonstige: _____	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> Kopie

Sonstige Angaben

Bestätigung des Arbeitnehmers

Hiermit versichere ich, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt), werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen.

(Datum | Unterschrift)

Bestätigung des Arbeitgebers

(Sachbearbeiter)

(Datum | Firmenstempel)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer/-in:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber/-innen, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber/-in:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.Die Befreiung wirkt ab dem

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

._____
(Ort, Datum)_____
(Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers)**Hinweis für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Arbeitgeber:

Ermittlung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts

vorausschauende Betrachtung

Arbeitnehmer Name, Vorname:

Sozialversicherungsnummer:

Steuer-Identifikationsnummer:

Gesellschafter / Gesellschafter-Geschäftsführer: ja nein

Ermittlung für das Jahr: EUR

Ausfüllhinweis: Bitte von a, b oder c nur ein Feld ausfüllen!

a) Gehalt/Festlohn monatlich:

b) Stundenlohn:

c) bei schwankendem Arbeitsentgelt:
 durchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt

wöchentliche Arbeitszeit, in Stunden:

somit durchschnittliche monatl. Arbeitszeit, in Std. (= wöchentl. x 13 / 3):

Urlaubsgeld*
 mit hinreichender Sicherheit einmal jährlich gezahlt
und dem Grunde und der Höhe nach bekannt? ja nein

Weihnachtsgeld*
 mit hinreichender Sicherheit einmal jährlich gezahlt
und dem Grunde und der Höhe nach bekannt? ja nein

sonstige Sonderzahlungen*
 Bezeichnung:
 mit hinreichender Sicherheit einmal jährlich gezahlt
und dem Grunde und der Höhe nach bekannt? ja nein

Nicht zu berücksichtigen sind z. B. steuerfreie Einnahmen, sowie zusätzlich zum laufenden Arbeitsentgelt gezahlte Zulagen, Zuschläge und Zuschüsse sowie ähnliche Einnahmen, die nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) nicht dem Arbeitsentgelt hinzuzurechnen sind.

a) Fixes monatliches Arbeitsentgelt	x	12	=	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
oder				
b) auf Stundenlohnbasis errechnetes durchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt	x	12	=	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
oder				
c) Addition aller schwankenden Arbeitsentgelte im Zeitjahr (bzw. Kalenderjahr), ggf. nach gewissenhafter Schätzung	x	12	=	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Urlaubsgeld*			=	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Weihnachtsgeld*			=	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Sonstige Sonderzahlungen*				
Bezeichnung: <input style="width: 340px; height: 20px;" type="text"/>			=	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt			=	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
somit regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt	:	12	=	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

* diese Zahlungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie mindestens einmal jährlich mit hinreichender Sicherheit gezahlt werden und dem Grunde und der Höhe nach bekannt sind.